



So können Sie den Sozialpass erhalten:

Stellen Sie den Antrag bei der
Gemeinde Hilzingen
-Bürgerbüro-
Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen

www.hilzingen.de
gemeinde@hilzingen.de
Telefon 07731 3809-0



Die Schere zwischen arm und reich wird in unserer Gesellschaft immer größer. Um auch Menschen mit geringem Einkommen zu ermöglichen, am öffentlichen und kulturellen Leben teilzunehmen, existiert in der Gemeinde Hilzingen ein Sozialpass.

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo. 07.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Di. 07.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 07.30 - 13.00 Uhr
Do. 07.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Stand: März 2022



**Der Sozialpass
für Hilzingen**



Wer erhält den Sozialpass?

- Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II
- Bezieher/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (Hartz IV)
- Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Bezieher/innen von Wohnung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Bezieher/innen von Kindergeldzuschlag (KITZ) nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Geflüchtete, welche mit Wohnsitz in Hilzingen gemeldet sind

Weitere Voraussetzungen:

- seit drei Monaten in der Gemeinde Hilzingen mit Hauptwohnsitz gemeldet
- Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheids über eine der oben genannten Sozialleistungen
- Vorlage des Personalausweises oder eines Ausweisdokumentes

Wie funktioniert der Sozialpass?

Durch einen Antrag im Bürgerbüro der Gemeinde Hilzingen wird jeder Anspruchsberechtigte erfasst.

Der Sozialpassinhaber hat dann alle Leistungen mit Ausnahme der Saisonkarte des Freibades in Hilzingen - die im Bürgerbüro erhältlich ist - vorab selbst zu bezahlen.

Die Erstattungen können unter Vorlage der Ausgabenbelege beantragt werden. Der zu erstattende Betrag wird dem Sozialpassinhaber bargeldlos über die Gemeindekasse auf das angegebene Konto überwiesen.

Es kann maximal ein Jahresbudget

von 125,00 € pro Person in Anspruch genommen werden.

Wie lange gilt der Sozialpass?

Der Sozialpass gilt immer bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Er kann auf Antrag des Anspruchsberechtigten verlängert werden, sofern die Voraussetzungen weiterhin vorliegen.

Welche Erstattungen gibt es?

Freibad Hilzingen:

- Gratis Saisonkarte für das Hilzinger Freibad
- Erstattung von 80 % von Schwimmkursen im Schwimmbad Hilzingen

Vereine:

- Erstattung von 80 % des Mitgliedsbeitrags in einem Verein

Veranstaltungen, VHS, Freizeiten:

- Erstattung von 80 % für Eintritte zu örtlichen Veranstaltungen und für das Hilzinger Ferienprogramm
- Erstattung von 50 % von Kursen der VHS
- Erstattung von 20 % (max. 50,- €) für die Teilnahme an sogenannten Ferienfreizeiten

Musikschule:

- Erstattung von 80 % des Mitgliedsbeitrags in der Jugendmusikschule sowie ein monatlicher Zuschuss zu den Unterrichtsgebühren in Höhe von 10,- €

ÖPNV:

- Erstattung von 80 % (max. 50,- €) für Einzelfahrscheine
- ein monatlicher fixer Zuschuss für Monatsfahrkarten im Landkreis Konstanz in Höhe von 5,00 € für eine Zone
- 10,00 € für 2 Zonen
- 15,00 € für 3 Zonen